

TEILEGUTACHTEN

Nr. 200105850

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit
vom Typ	:	16.754.134 / 16.754.127
des Herstellers	:	MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH Alte Marienberger Str. 30-35 09405 Zschopau-Hohndorf

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH Teilegutachten Nr. 200105850

Typ: 16.754.134 / 16.754.127

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : MZ 125 - Variante 1: MZ 125 SX
- Variante 2: MZ 125 SM

Handelsbezeichnung : MZ 125 SX (Enduro) bzw.
MZ 125 SM (Street Moto)

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : e1-92/61-00108/00 (Varianten 1 und 2)

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Typ 16.754.134 für MZ 125 SX
Typ 16.754.127 für MZ 125 SM

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : 16.754.127 bzw. 16.754.134

Ausführung : -

Handelsbezeichnung : -

Kennzeichnung : 16.754.127 bzw. 16.754.134

Art : erhaben angebracht

Ort : Oberseite des Zündbox-Gehäuses

Technische Daten / Beschreibung : Zündbox mit Kunststoffgehäuse, am Rahmenheckteil befestigt in Verbindung mit den im Änderungsumfang beschriebenen Bauteilen / Die Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit erfolgt auf elektronischem Wege.

Änderungsumfang : Die eingebaute Zündbox wird durch die des Typs 16.754.134 bzw. 16.754.127 ersetzt (Achtung, korrekte Zuordnung zur Fahrzeug - Variante beachten!). Weiterhin werden ein Radsensor (Herst. : Meder, Kennz. : MK 2/0-1A71-BV (aufgedruckt)) einschließlich Kabelverbindung zur Zündbox mittels der mitgelieferten Befestigungsteile am Fahrzeug sowie ein Impulsring (ohne Kennz.) in der Hinterradnabe montiert.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

Hersteller: MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH Teilegutachten Nr. 200105850

Typ: 16.754.134 / 16.754.127

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Montage hat gemäß Einbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil/Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Die Prüfungen sollen den fachgerechten Einbau des unter Punkt II. beschriebenen Teiles umfassen.

Über den fachgerechten Umbau des Fahrzeuges ist dem Fahrzeughalter von einer autorisierten Werkstatt eine Bescheinigung unter Bezugnahme auf die Fahrzeug-Identifizierungsnummer zur Vorlage bei der Änderungsabnahme gemäß §19 Abs.3 StVZO durch amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation auszuhändigen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Siehe Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme sowie Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgende Beispiele für die Eintragung werden vorgeschlagen:

MZ 125 SX (Enduro)

Ziffer	Eintragung
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT KM/H 80
33	ZIFF.6:M. GEAEND. ZUENDBOX, KENNZ.:16.754.134 IN VERB.M. RADSSENSOR, KENNZ.:MK2/0-1A71-BV U. IMPULSRING A.H-RAD-NABE; MASSNAHMEN GEG. UNBEF. EINGRIFFE ENTSPR. 97/24/EG KAP.7, KONTROLLSCHILD ZUTREFFEND*

MZ 125 SM (Street Moto)

Ziffer	Eintragung
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT KM/H 80
33	ZIFF.6:M. GEAEND. ZUENDBOX, KENNZ.:16.754.127 IN VERB.M. RADSSENSOR, KENNZ.:MK2/0-1A71-BV U. IMPULSRING A.H-RAD-NABE; MASSNAHMEN GEG. UNBEF. EINGRIFFE ENTSPR. 97/24/EG KAP.7, KONTROLLSCHILD ZUTREFFEND*

Hersteller: MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH Teilegutachten Nr. 200105850
Typ: 16.754.134 / 16.754.127

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen:

StVZO in Verbindung mit 95/1/EG, 97/24/EG Kap. 5, 7, 9

Prüfergebnisse:

Die Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit erfolgt auf elektronischem Wege. Nach der Umrüstung ergibt sich keine Änderung der Motorleistung sowie des Abgas- und Geräuschverhaltens des Fahrzeuges. Das Fahrzeug entspricht auch weiterhin der genannten Vorschrift über Maßnahmen gegen unbefugte Eingriffe.

VI. Anlagen

- Funktionsbeschreibung Geschwindigkeitsbegrenzung
- Umbauanleitung 80km/h, Zeichnungsnummer 41-34.053
- Bescheinigung der autorisierten Werkstatt über fachgerechten Umbau (Muster)

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 99 498-01) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dresden, den 02.04.2001



Dipl.-Ing. P. Ludwig
Fachspezialist

Funktionsbeschreibung Geschwindigkeitsbegrenzung

Typ: MZ 125
Variante 1: SX
Variante 2: SM
Version B: 80 km/h

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird rein elektronisch realisiert.

Die Zündbox enthält einen Drehzahlbegrenzer, der fest so eingestellt ist, dass im 6. Gang 80 km/h erreicht werden können.

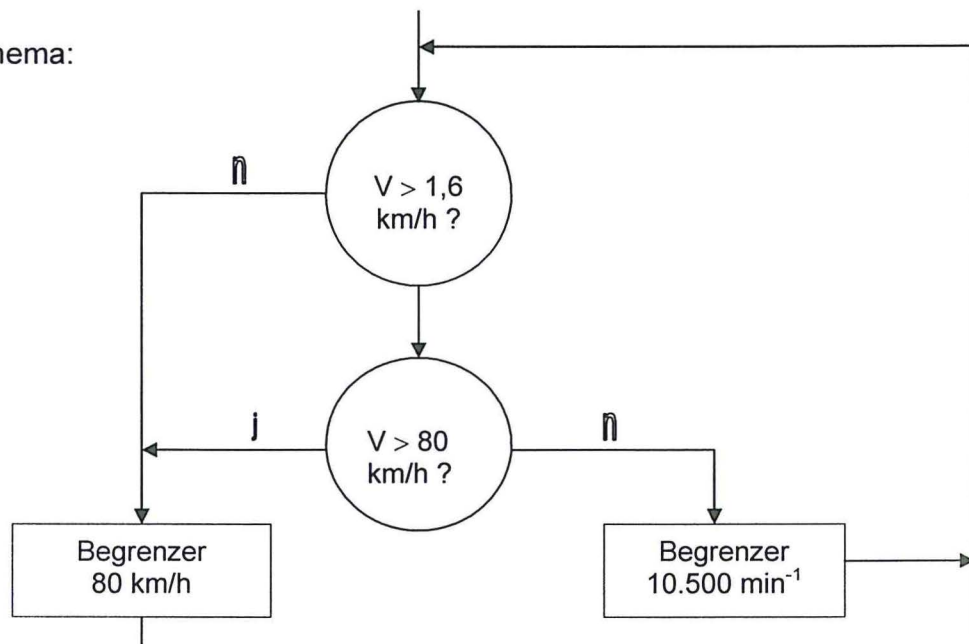
Diese Festeinstellung kann im Fahrbetrieb vorübergehend aufgehoben werden, wenn über einen Sensor am Rad eine Fahrgeschwindigkeit von größer als 1,6 km/h, aber nicht mehr als 80 km/h, gemessen wird. Innerhalb dieses Fensters steht die volle Motorleistung zur Verfügung.

Bei Erreichen der 80 km/h Grenze beginnt der Begrenzer sofort zu arbeiten und verhindert weitere Beschleunigung.

Manipulationen am Sensor, im Sinne von Abtrennen oder Verbinden der Leitungen, setzen den Radsensor ausser Betrieb. Damit wird o.g. Festeinstellung wieder wirksam.

Mit dieser Lösung sind ein komfortables Fahrverhalten, mit voller Motorleistung, und eine sichere Geschwindigkeitsbegrenzung realisiert.

Funktionsschema:



Bescheinigung über den Umbau eines Leichtkraftrades

Ich / Wir bestätige/n hiermit, daß der Umbau des Leichtkraftrades

Typ : MZ 125
Herstellers : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH,
09405 Zschopau-Hohndorf
Fzg.-Ident.-Nummer : SNZ1SXSM

zur Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit in meinem / unserem Fachbetrieb gemäß des im Teilegutachten-Nr. 200105850 des Technischen Dienstes der DEKRA Automobil GmbH beschriebenen Änderungsumfanges sowie der Einbau-/Umbauanweisung des Herstellers fab-gerecht erfolgte.

Originalstempel	Ort, Datum
	Unterschrift